



Wiener und Steirische Meisterschaften 10.000m AK und Masters – 16.09.2023

ALLGEMEINE INFORMATION

Datum	Samstag, 16.09.2023 ab 12:00 Uhr
Ort	Leichtathletikzentrum Wien, Meiereistraße 18, 1020 Wien
Veranstalter	Wiener Leichtathletik-Verband (WLV), Meiereistraße 18, 1020 Wien office@wlv.or.at, 0699/10326517
Wettkampfleiterin	Elisabeth Schwendt, 0699/11939098, elisabeth_schwendt@hotmail.com

ZEITPLAN – ÄNDERUNG

Callroom:	14:50 Uhr für alle Klassen
Start:	15:10 Uhr für alle Klassen

NENNUNGEN UND MELDUNG

Nennschluss	Mittwoch, 13.09.2023, 24 Uhr, online unter https://oelv.athmin.at
Nachnennung	nicht möglich
Nenngeld	WLV AK: kein Nenngeld wenn WLV-Masters-Athleten nicht nur in der AK, sondern auch in ihrer Mastersklasse gewertet werden möchten, sind EUR 12,00 an Nenngeld bar an der Meldestelle bezahlen
	StLV Nenngeld wird vereinsweise vorgeschrieben
Startnummernausgabe	Samstag, 16.09.2023 ab 13:30 Uhr an der Meldestelle
Meldung	persönlich bis spätestens 14:10 Uhr an der Meldestelle Achtung: jene Athlet:innen, die bei den ÖMS um 17 Uhr starten, haben die 75-minütige Meldefrist des ÖLV einzuhalten
Nachmeldung	nach Ablauf der Meldefrist möglich, sofern (1) die Wettkampfleiterin den Start genehmigt und (2) ein Betrag von EUR 50,00 sofort in bar an der Meldestelle entrichtet wird

Teilnahmeberechtigt alle spätestens zum Nennschluss in der ÖLV-Datenbank (ATHMIN) für einen WLV- oder StLV-Verein ordnungsgemäß gemeldeten Athlet:innen

Starts außer Wertung von Nicht-WLV bzw. Nicht-StLV-Athlet:innen sind mit Zustimmung der Wettkampfleiterin möglich,

Nenngeld bei Starts a.W.: EUR 12,00

SCHUHE

Maximale Sohlendicke: 25 mm

Liste der von WA zugelassenen Schuhe: siehe Zusatzinformation

PARKPLÄTZE

Am LAZ stehe keine Parkplätze zur Verfügung, bitte den gegenüberliegenden Parkplatz beim Stadionbad verwenden.

BESTIMMUNGEN

Der Wettkampf wird nach den „Competition and Technical Rules“ von World Athletics, den Bestimmungen und Ordnungen des ÖLV sowie den Allgemeinen Bestimmungen für Wiener Meisterschaften 2023 ausgetragen.

HAFTUNG

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen und Eigentum. Dies gilt auch für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und andere Gegenstände.

HINWEIS BERICHTERSTATTUNG

Zur Dokumentation und Berichterstattung dieser WLV-Veranstaltung wird fotografiert und gefilmt. Beim Besuch der Veranstaltung übertragen Besucherinnen und Besucher dem WLV bzw. dem jeweiligen Medium das Recht, Aufnahmen – Bilder und Videos – in jeder technischen Form kostenlos für Medienberichte und Ankündigungen zu nutzen. Sollten Sie nicht im Bild sein wollen, weisen Sie die Fotografin oder den Fotografen bitte direkt darauf hin.

ANTI-DOPING BUNDESGESETZ 2021

Mit der Teilnahme verpflichtet sich der:die Sportler:in zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung). Als Sportler:in gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer:in einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potenziellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportförderungsmitteln gefördert werden, teilnehmen. Nähere Informationen zu den Anti-Doping Regelungen finden Sie auf der eLearning-Plattform der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria):

<https://aktiv.nada.at>

Der Veranstalter lehnt Doping strikt ab. Als Teilnehmer:in versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen bzw. angewendet haben oder nehmen bzw. anwenden werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: www.nada.at/medikamentenabfrage Dieses Service der NADA Austria steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

Sollte für den:die teilnehmende:n Sportler:in die Einnahme verbotenen Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, müssen Sportler:innen im Testpool bereits vorab eine medizinische Ausnahmegenehmigung beantragen. Auch allen anderen Sportler:innen wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Nähere Informationen finden Sie hier: www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung